



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 16. April 2012

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 1997/152 Kreditabrechnung Vermarktungsrevision und Parzellarvermessung Los 4
GK 2001 /166 Kreditabrechnung Vermarktungsrevision und Parzellarvermessung Los 5

Das Wichtigste in Kürze

Das über 70 Jahre alte, vor allem durch die intensive Bautätigkeit und die damit verbundenen vielen Nachführungen ungenaue und teilweise kaum noch lesbar gewordene Vermessungswerk wurde erneuert. Zudem waren vielfach Grenzpunkte zerstört oder sie waren nicht mehr am richtigen Ort. Die Erneuerung des Vermessungswerkes war ursprünglich in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt (Los 4 Nussbaumen, Los 5 Rieden/Hertenstein, und Los 6 Kirchdorf). Später wurden die Lose 5 und 6 zum Los 5 zusammengelegt.

Der Einwohnerrat am 4. Dezember 1997 und das Volk an einer Urnenabstimmung vom 15. März 1998 haben der Revision des Vermessungswerkes für das LOS 4 einem Kredit in der Höhe von 1,45 Mio. Franken zugestimmt. Für das Los 5 und 6 genehmigte der Einwohnerrat am 25. Oktober 2001 einen Kredit von 846'000 Franken. Die beiden Abrechnungen für das Los 4 und Los 5 können nun zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Kosten für das Los 4 konnten viel günstiger als angenommen vergeben werden, weil in dieser Zeit einerseits das Vermessungswesen liberalisiert wurde und andererseits neue Vermessungstechnologien zum Einsatz kamen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Abrechnungen zu genehmigen:

- 1 Die Kreditabrechnung Vermarktungsrevision und Parzellarvermessung Los 4 über CHF 659'227.30 wird genehmigt.**
- 2 Die Kreditabrechnung Vermarktungsrevision und Parzellarvermessung Los 5 über CHF 873'316.75 wird genehmigt.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung die Kreditabrechnungen für die Vermarktungsrevision Los 4 und Los 5.

Die Vermessungsarbeiten wurden durch die KSL Ingenieurbüro AG durchgeführt. Die technischen Arbeiten im Feld konnten ohne grössere Schwierigkeiten durchgeführt werden. Für die Durchführung der Vermarktungsrevision und der Parzellarvermessung war gemäss Dekret über die Grundbuchvermessung eine Vermessungskommission eingesetzt.

Bereits in der ersten Vorlage an den Einwohnerrat wurde darauf hingewiesen, dass mit der Submission der Vermarktungsrevisions- und Vermessungsarbeiten aufgrund des damaligen wirtschaftlichen Umfeldes und der Liberalisierung im Vermessungswesens mit tieferen Kosten gerechnet werden könne. Zusätzlich zum Wegfall des Monopols setzten die Vermessungsbüros neue Vermessungstechnologien ein, was zu weiteren Kostenreduktionen bei der Submission führte, so dass die Aufträge weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden konnten.

Die Kosten für die Instandstellung der Vermarktung (Grenzzeichen) gingen gemäss § 29, lit. d) des Dekretes über die Grundbuchvermessung vollständig zu Lasten der Grundeigentümer. Nebst einem von der Vermessungskommission festgesetzten Grundbetrag zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten von 30 Franken pro Parzelle wurden die Kosten nach Anzahl Grenzzeichen, nach den getroffenen Massnahmen pro Grenzzeichen (Position) und nach dem kostenpflichtigen Anteil pro Eigentümer an die Grenzzeichen der Parzelle verteilt. Die Gemeinde musste sich als Eigentümerin von Grundstücken ebenfalls an den Kosten beteiligen.

Die nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbliebenen Kosten für die Parzellarvermessung waren gemäss des Dekretes über die Grundbuchvermessung je zur Hälfte von der Gemeinde und den Grundeigentümern zu tragen, wobei der auf die Grundeigentümer entfallende Anteil wiederum je zur Hälfte nach der Fläche und nach der Steuerschätzung der Liegenschaften verteilt wurde.

Mehrkosten sind vor allem durch die Errichtung einer Datenbank für die Rechnungsstellung, für zusätzliche Aufwendungen für den Kostenteiler sowie für Strassenmutationen und Versand- und Inseratekosten entstanden. Diese Kosten sind in den Kostenverteiler mit einbezogen worden.

Im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden ist die Neuvermessung inzwischen eine vollständige Aufgabe des Kantons. Die Vermessung ausserhalb Baugebiet wurde im Rahmen einer Katastererneuerung in den Jahren 2006 und 2009 vom Kanton durchgeführt.

Die Verrechnung der Grundeigentümerbeiträge verlief im Los 4 ohne grössere Probleme. Beim Los 5 gab es grössere Schwierigkeiten, weil aufgrund eines Fehlers des Vermessungsbüros alle bereits versandten Rechnungen storniert und erneut verschickt werden mussten. Zudem waren die Eigentümerverzeichnisse von schlechter Qualität, was wiederum einen sehr hohen Aufwand für die Verwaltung verursachte. Das Ingenieurbüro hat in der Folge CHF 8'000 als Verwaltungsaufwand für die Gemeinde in ihrer Rechnung abgezogen.

Die Abrechnungen, die von der Abteilung Finanzen erstellt wurden, zeigen folgendes Bild:

Kreditabrechnung Los 4

| | Kredit | Abrechnung | Abweichung |
|---|---------------|-----------------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit vom 4.12.1997 / Brutto | CHF 1'450'000 | CHF 659'227.30 | CHF 790'772.70 |
| Einnahmen von Privaten und Gemeinden (Eigentümer) | | CHF - 295'044.35 | |
| Subventionen | | CHF - 134'427.70 | |
| Nettoinvestition | | CHF 229'755.25 | |

Kreditabrechnung Los 5

| | Kredit | Abrechnung | Abweichung |
|---|---------------|-----------------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit vom 25.10.2001 Brutto | CHF 846'000 | CHF 873'316.75 | CHF 27'316.75 |
| Einnahmen von Privaten und Gemeinden (Eigentümer) | | CHF - 455'478.45 | |
| Subventionen | | CHF - 237'233.75 | |
| Nettoinvestition | | CHF 180'604.55 | |

Beilage Nr. 1 Bericht Finanzkommission
 Aktenaufgabe: Nr. 1 Ordner Kreditabrechnungen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Max Läng

Romana Giandico-Hächler